

Auftragsbekanntmachung

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen
Offizielle Bezeichnung:

Markt Beratzhausen
Marktstraße 33
93176 Beratzhausen
DEUTSCHLAND

NUTS-Code: DE238

Kontaktstelle(n):

Zu Händen Herrn Dieter Kuberski
Telefon: +49 (0) 94 93 / 94 00-14
Telefax: +49 (0) 0 94 93 / 94 00-22
e-mail: dieter.kuberski@markt-beratzhausen.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: www.markt-beratzhausen.de

I.2) Gemeinsame Beschaffung

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben.

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.breitband-regensburg.de/index.php/breitbandausbau/beratzhausen-bund>

Weitere Auskünfte erteilen:

Die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:

An die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages:

Dienstleistungskategorie Nr. 5: Telekommunikation
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb in Form eines Auswahlverfahren zur Bestimmung eines Netzbetreibers für den Breitbandbetrieb eines passiven Gigabit-Netzes in den unterversorgten Ortslagen des Marktgemeindegebiets, Ortsteile Aichhof, Beilstein, Beratzhausen, Forsterberg, Friesenhof, Friesenmühle, Glaserhof, Gleismühle, Gleiter, Grametshof, Grünschlag, Haderlsdorf, Hardt, Hatzenhof, Hinterkreith, Hirschstein, Illkofen,

Katharied, Kohlmühle, Lammhof, Mausermühle, Neuhof, Neuhöfl, Niesaß Oberbügl, Oberpfraundorf, Ödenbügl, Puppenhof, Rauschhof, Rechberg, Schaafhof, Schwarzenhonthausen, Seelach, Sinngrün, Unterpfraundorf (die jeweils in den Ortstagen erfassten Adressen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung) im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, in der Fassung vom 28.11.2019.

II.1.2) CPV-Code:

CPV-Code Hauptteil: 64214400 oder 32412000, 32571000

II.1.3) Art des Auftrages:

Dienstleistungskonzession

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Vergabe einer Dienstleistung für den Netzbetrieb (Betreibermodell nach Ziffer 3.2 der RL-BMVI) eines im Eigentum der Marktgemeinde Beratzhausen stehenden passiven Gigabit-Netzes. Ziel dieser Maßnahme ist die flächendeckende Versorgung vorstehend aufgeführten Ausbaubereiches mit Breitbandanschlüssen mit Datenübertragungsraten von mindestens mind. 1 Gbit/s und 1 Gbit/s symmetrisch für Unternehmen/Gewerbekunden. Gefordert ist ein Versorgungsgrad von 100% aller Teilnehmer im Ausbaubereich.

Das Ausbaubereich besteht aus den vorstehend aufgeführten unterversorgten Ortstagen des Marktgemeindegebiets der Marktgemeinde Beratzhausen Die näheren Angaben ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung.

Ein vorab durchgeführtes Markterkundungs-/Interessen-bekundungsverfahren hat gezeigt, dass mit einem rein privatwirtschaftlichen Ausbau eines Gigabit-Netzes in den kommenden drei Jahren nicht zu rechnen ist. Das Vorhaben soll daher mit öffentlichen Fördermitteln auf Grundlage des sogenannten „Betreibermodells“ gefördert werden; Grundlage hierfür sind die Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (Breitbandleitlinien) vom 26.11.2013 und der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, in der Fassung der 1. Novelle vom 28.11.2019 („RL-BMVI“), sowie ergänzend der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15.06.2015 („NGA-RR“). **Eine Vergabe des Auftrages steht daher unter dem Vorbehalt einer antragsgemäßen positiven Bescheidung der Zuwendungen durch das BMVI.**

Der Betreiber muss sich für einen Zeitraum von mindestens **7 Jahren** zur Breitbandversorgung und in diesem Zusammenhang zur Gewährung eines offenen und diskriminierungsfreien Zuganges zu den errichteten Infrastrukturen auf Vorleistungsebene verpflichten, insbesondere Zugang zu Leerrohren, Zugang zur unbeschalteten Glasfaser, Bitstromzugang. Das passive Gigabit-Netz der Marktgemeinde Beratzhausen ist ein FTTB-Netz.

Die förderrechtlichen Bestimmungen können bei der unter Abschnitt I.1) genannten Stelle des Auftraggebers angefordert werden und sind im Zuschlagsfalle wesentlicher Bestandteil des Pacht- und Betriebsvertrages. Im Zuschlagsfalle werden ggf. weitere Erklärungen zur Vorlage beim Fördermittelgeber erforderlich. Der Betreiber verpflichtet sich bereits jetzt, diese im Zuschlagsfalle abzugeben.

Der Anbieter hat weiter alle bei der Umsetzung der Maßnahmen relevanten Normen (u.a. TKG) und sonstigen rechtlich verbindlichen Vorgaben zu beachten sowie alle erforderlichen Genehmigungen, Bestätigung etc. rechtzeitig und auf eigene Kosten einzuholen.

Die weiteren Ausschreibungsunterlagen, bestehend aus der Leistungsbeschreibung, dem Entwurf des Pacht- und Betriebsvertrages sowie dem Angebotsschreiben und den Eigenerklärungen, können unter <http://www.breitband-regensburg.de/index.php/breitbandausbau/beratzhausen-bund> abgerufen werden.

Mit dem Zuschlagsempfänger (Betreiber) wird ein Pacht- und Betriebsvertrag auf Basis des vom Auftraggeber bereitgestellten Mustervertrages abgeschlossen. Mit Abgabe des Angebots akzeptieren die Anbieter grds. den Mustervertrag. Mit Angebotsabgabe sind Änderungswünsche am Vertrag farblich gekennzeichnet beizufügen, die dann Gegenstand der Verhandlungsrunde werden. Die Entscheidung über den Abschluss eines Pacht- und Betriebsvertrages wird auf dem zentralen Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht. Anbieter erklären sich damit ausdrücklich einverstanden.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert:

Wert ohne MwSt.: 1.271.340,00 EUR

Bei dem vorgenannten Wert handelt es sich um die geschätzten Barwerte der Gesamteinnahmen aus dem Pacht- und Betriebsvertrag.

II.1.6) Angaben zu den Losen:

Aufteilung des Auftrages in Lose: nein

Angebote sind möglich für: alle Lose

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags

Betreiberausschreibung Marktgemeinde Beratzhausen

II.2.3) Erfüllungsort:

NUTS-Code: DE238

Hauptort der Ausführung: Marktgemeinde Beratzhausen

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Art und Umfang des Auftrags bestimmt sich nach den allgemeinen Angaben dieser Bekanntmachung nach II.1.4)

II.2.5) Zuschlagskriterien:

Die Dienstleistungskonzession wird vergeben auf Grundlage der nachfolgend aufgeführten Kriterien (die Details der Gewichtung ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung):

- | | |
|--|----------------|
| 1. Höhe der Pacht über einen Zeitraum von 7 Jahren: | Gewichtung 55% |
| 2. Höhe der Endkundenpreise bezogen auf 24 Monate jeweils auf Basis des Privatkundenproduktes mit mind. 250 Mbit/s im Download und 50 Mbit/s im Upload und des Geschäftskundenproduktes mit mind. 1 Gbit/s im Download und 100 Mbit/s im Upload: | Gewichtung 20% |
| 3. Servicekonzept: | Gewichtung 15% |
| 4. Technisches Konzept: | Gewichtung 10% |

II.2.6) Geschätzter Wert:

Wert ohne MwSt.: 1.271.340,00 EUR

II.2.7) Laufzeit des Vertrages oder der Rahmenvereinbarung:

Laufzeit in Monaten: 84 Monate

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

Beschreibung der Verlängerung: entfällt

II.2.8) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestanzahl: 1 / Höchstzahl: offen

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: entfällt

II.2.9) Angaben über Varianten/Alternativangeboten:

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.10) Angaben zu Optionen:

Optionen: nein

II.2.11) Angabe zu elektronischen Katalogen:

entfällt

II.2.12) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.13) Zusätzliche Angaben:

keine

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

Sofern sich der Bewerber zum Nachweis seiner Eignung auf einen Nachunternehmer stützen möchte, hat er die nachfolgend geforderten Nachweise auch für das vorgesehene Nachunternehmen abzugeben. Handelt es sich bei dem Bewerber um eine Bietergemeinschaft, so sind die geforderten Nachweise für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft zu erbringen.

Ausländische Bewerber haben statt der etwa geforderten amtlichen Nachweise nach deutschem Recht gleichwertige Bescheinigungen nach den Vorschriften des Herkunftslandes vorzulegen.

Der Auftraggeber behält sich vor, im Rahmen des Auswahlverfahrens weitere Unterlagen, Nachweise und Erklärungen, insbesondere zum Nachweis der Fachkunde und Leistungsfähigkeit zur Errichtung einer flächendeckenden Breitbandversorgung, zu fordern.

Bewerber- und Bietergemeinschaften sind zulässig. Die Bewerber-/Bietergemeinschaft hat mit dem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterzeichnete, rechtsverbindliche Erklärung mit folgendem Inhalt abzugeben:

- a) Erklärung, dass alle Mitglieder der Bewerber- / Bietergemeinschaft im Falle der Auftragserteilung gesamtschuldnerisch haften,
- b) Benennung eines bevollmächtigten Vertreters, der die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, sowie
- c) Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, im Rahmen dieses Auswahlverfahrens uneingeschränkt im Namen aller Mitglieder der Bewerber- / Bietergemeinschaft zu handeln.

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Vorlage eines Unternehmensprofils oder sonstiger aussagekräftiger Angaben über den Bewerber.
- b) Nachweis der Haftungs- und Eigentumsverhältnisse des Bewerbers durch Vorlage eines Auszugs aus dem Handelsregister des Herkunftslandes, der zum Zeitpunkt des Ablaufs der Bewerberfrist nicht älter als drei Monate sein darf; dieses Erfordernis entfällt bei nicht eingetragenen Personengesellschaften bzw. anderen nicht eintragungspflichtigen Unternehmen.
- c) Vorlage einer aktuellen Gewerbeanmeldung.
- d) Nachweis einer Registrierung als Netzbetreiber bei der Bundesnetzagentur und der Übertragung der Wegrechte durch die Bundesnetzagentur und eine im Wege der

Eigenerklärung erklärte Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.

- e) Eigenerklärung, dass der Bewerber sich bei der Erteilung von Auskünften im Vergabeverfahren keiner falschen Erklärungen schuldig gemacht oder entsprechende Auskünfte unberechtigterweise nicht erteilt hat.
- f) Eigenerklärung, dass die in § 42 VgV i.V.m. §§ 123, 124 GWB genannten Ausschlussgründe bei dem Bewerber nicht vorliegen.
- g) Erklärung, dass der Bewerber die geltenden Bestimmungen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegaler Arbeitnehmermissbrauch und Leistungsmissbrauch i.S.d. Dritten Sozialgesetzbuches, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bzw. des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einhält und im Auftragsfall einhalten wird.
- h) Erklärung, dass der Bewerber das Mindestlohngesetz einhält.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- i) Jahresabschlüsse oder Bilanzen des bewerbenden Unternehmens jeweils für die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre und Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des sich bewerbenden Unternehmens sowie den Umsatz aus Leistungen, die mit dem Auftragsgegenstand oder Teilen davon vergleichbar sind, jeweils bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre. Sofern ein Bewerber noch nicht so lange auf dem Markt tätig ist, legt er für die fehlenden Jahre eine Unternehmensplanung vor. Nichtbilanzierende Unternehmen legen eine attestierte Gewinn- und Verlustrechnung der letzten 3 abgeschlossenen Jahre vor (§ 45 Abs.4 Nr.4 VgV).

III.1.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- j) Angabe von mindestens 3 Referenzen aus den letzten 3 Jahren vor Ende der Bewerbungsfrist über die Ausführung von Leistungen, die mit dem zu vergebenden Auftrag vergleichbar sind (auch die derzeit laufenden, aber noch nicht vollständig erfüllten Aufträge), mit Angabe des jeweiligen Auftragswertes. Kann ein Bewerber nicht für alle Leistungsbereiche Referenzen vorweisen, so hat er diese Leistungsteile ggfs. unter Einbindung von entsprechend erfahrenen Unterauftragnehmern nachzuweisen.
- k) Erklärung über die Verpflichtung zur Herstellung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs (auf Vorleistungsebene) und Angaben zur geplanten Art und Weise der Erfüllung dieser Verpflichtung (Technische Herstellung der Anbieter- und Nutzerneutralität) einschließlich indikativer Angabe von Vorleistungspreisen entsprechend dem Dokument „Hinweis zu Vorleistungspreisen“ der atene KOM. Dabei ist zu beachten, dass mit der geförderten Maßnahme eine vollständige Entbündelung des Zuganges und alle Arten von Netzzugang (Leerrohr-, Glasfaser-, Bitstream-Zugang) möglich sein müssen.
- l) Erklärung, dass die unter k) aufgeführten Vorleistungsprodukte so früh wie möglich vor Inbetriebnahme des Netzes, spätestens bei der Inbetriebnahme des geförderten Netzes und im Falle des Anbietens von Endkundendiensten sechs Monate vor Markteinführung zur Verfügung stehen.
- m) Angaben über die eingesetzte Breitbandtechnologie und kartenmäßige Darstellung der damit zur Verfügung gestellten Bandbreiten. Die Breitbandtechnologie muss gewährleisten, dass eine Skalierbarkeit nach oben gegeben ist und dass die Anwender eine stabile Bandbreitenverfügbarkeit auch dann haben, wenn die Zahl der Nutzer steigt. Eine Abweichung ist dann möglich, wenn die physikalische Grundstruktur (z.B. bei VDSL-Netzen die Verfügbarkeit von Kabelverzweigern oder die Entfernung von KVz und Hausanschluss) eine Verfügbarkeit in dieser Höhe nicht zulässt. Hiervon wird jedoch im Rahmen der vorliegenden Realisierung des Netzes nicht ausgegangen. Für diesen Fall soll der Anbieter dies darstellen und die Gründe aufzeigen (Mindestbedingung).
- n) Vorlage eines Konzeptes in Bezug auf die sukzessive Entwicklung der Breitbandversorgung sowie eine detaillierte Darstellung der nach Ausbau erreichten Bandbreiten in dem beschriebenen Gebiet.
- o) Angaben zur Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit (bspw. Langlebigkeit, Upgrade-Fähigkeit und auch Zahl der Anschlüsse, ggf. Möglichkeit zur Entbündelung) der technischen Lösung (NGA-Netzfähigkeit) (Mindestbedingung).

III.1.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen:

keine

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Unternehmen, welche gem. § 6 TKG die Erbringung von Telekommunikationsdiensten bei der Bundesnetzagentur gemeldet haben.

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrages:

Siehe Leistungsbeschreibung.

Zudem sind nur Unternehmen, welchen gem. §§ 68 Abs. 1, 69 TKG die Wegerechte des im ausgeschriebenen Ausbaugbiet durch die Bundesnetzagentur übertragen wurden, zur unentgeltlichen Nutzung öffentlicher Verkehrswege berechtigt.

III.2.3) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: nein

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart:

Verhandlungsverfahren mit parallelem Teilnahmewettbewerb

IV.1.2) Angaben zur Rahmenvereinbarung:

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung: nein

IV.1.3) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: ja

IV.1.4) Angaben zur Verhandlung

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen.

IV.1.5) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.1.6) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren:

nein

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

28.09.2020 – 12 Uhr (Ortszeit)

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber:

keiner

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.5) Bindefrist des Angebots:
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 28.03.2020

IV.2.6) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Die Angebote sind schriftlich in einem verschlossenen Umschlag in 2-facher Fertigung auf Papier sowie 1-fach elektronisch auf einem digitalen Datenträger mit nachfolgendem Vermerk deutlich sichtbar einzureichen:

„Angebot im Verfahren zur Auswahl eines Netzbetreibers für den Aus- bzw. Aufbau eines Gigabit-Netzes der Marktgemeinde Beratzhausen.“

Die Angebote sind bis 28.09.2020, 12 Uhr einzureichen. Für die Wahrung der Frist kommt es auf den Eingang beim Auftraggeber an.

Die Öffnung findet am 28.09.2020, um 14 Uhr an oben genanntem Ort statt.
Die Anwesenheit der Bieter ist nicht zugelassen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1.) Angaben zur Wiederkehr des Auftrages:
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag. nein

VI.2.) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen:
Die Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Die elektronische Rechnungstellung wird akzeptiert: nein

Die Zahlung erfolgt elektronisch: nein

VI.3.) Zusätzliche Angaben:
Das Verfahren folgt den von der EU-Kommission in der Mitteilung vom 23.6.2006 (ABl. EU 2006/C 179/02) aufgestellten primärrechtlichen Grundsätzen, die auch für die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen im Unterschwellenbereich gelten. Die Auswahl des Betreibers hat nach Maßgabe der Kommission dem nationalen und europäischen Vergaberecht zu folgen, soweit keine expliziten Vorgaben der Europäischen Kommission bestehen oder die Besonderheit der Beihilfegewährung eine Abweichung notwendig machen. Abweichungen vom herkömmlichen Vergabeverfahren nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) oder der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) ergeben sich daher aus den genannten Besonderheiten der Beihilfegewährung; gleichwohl soll sich die Ausschreibung der Dienstleistungskonzession an den Grundsätzen der Transparenz und Gleichbehandlung orientieren. Ein Rechtsanspruch auf die Anwendung vergaberechtlicher Vorschriften wird hierdurch indes nicht begründet. Dies gilt auch, selbst wenn in dieser Bekanntmachung Begriffe wie „Auftrag“, „Teilnahmeantrag“ etc. verwendet werden.

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den Maßgaben der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22.10.2015 („Bundesförderrichtlinie“), sowie ergänzend der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15.06.2015 („NGA-Rahmenregelung“) und den Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (Breitbandleitlinien) vom 26.01.2013 und in Anlehnung an ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb im Sinne des § 14 Abs.3 VgV statt („zweistufiges Verhandlungsverfahren“), wobei der Teilnahmewettbewerb nicht vorgeschaltet ist, sondern zeitgleich mit der Angebotsabgabefrist erfolgt.

In einer ersten Stufe werden die Wirtschaftsteilnehmer ermittelt, welche die erforderliche Eignung für eine leistungsfähige Breitbandversorgung bieten und die ein grundsätzlich wirtschaftliches erstes Angebot eingereicht haben. Der Auftraggeber wird alle geeigneten Bewerber zur Verhandlung einladen.

Die zweite Stufe des Verfahrens umfasst die Verhandlungs- und Wertungsphase. Den Zuschlag erhält das mit Hilfe der angebenen Wertungskriterien ermittelte wirtschaftlichste Angebot. Falls kein wirtschaftliches Angebot eingeht, behält sich der Auftraggeber vor, das Verfahren einzustellen.

Der Anbieter verpflichtet sich, Daten zu liefern, die für die Monitoring- und Meldeverpflichtungen des Auftraggebers notwendig sind. Diese beinhaltet die Anforderungen der Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" vom 22.10.2015, der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15.06.2015 und den damit verbundenen Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (AN Best-Gk), den Besondere Nebenbestimmungen für die auf Grundlage der Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" durchgeführten Antrags- und Bewilligungsverfahren, die Umsetzung von Projekten und dazu gewährte Zuwendungen des Bundes ("BNBest-Breitband") und den GIS-Nebenbestimmungen. Die förderrechtlichen Bestimmungen dazu können bei der unter Abschnitt I.1) genannten Stelle angefordert werden (Mindestbedingungen).

Mit der Abgabe der Teilnahmeunterlagen erklärt sich der Wirtschaftsteilnehmer bereit, dass das Ergebnis des Verhandlungsverfahrens (Vergabeentscheidung) auf der Bundesplattform www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht wird.

Das Angebot hat sämtliche im Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur an den Auftraggeber enthaltenden Vorgaben einzuhalten und umzusetzen. Die Nichteinhaltung einer Vorgabe kann zum sofortigen Ausschluss aus dem Auswahlverfahren führen.

VI.4.) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfverfahren:

Die Vergabe dieses Auftrages erfolgt nach förderrechtlicher Bedingung (Bundesförderrichtlinie, NGA-Rahmenregelung) im Wege eines Verhandlungsverfahrens. Bislang erklärte sich die für die Überprüfung öffentlicher Aufträge zuständige Vergabekammer bei Vergabe des Netzbetriebes von NGA-Netzen für nicht zuständig. Der Auftraggeber geht davon aus, dass dies trotz Änderung des Vergaberechts seit 2016 weiter der Fall ist und daher ein Nachprüfungsverfahren vor einer Vergabekammer nicht statthaft und auch andere spezifisch vergaberechtliche Rechtsbehelfe nicht einschlägig sind. Die Frage der Zuständigkeit der Vergabekammer obliegt jedoch alleine der Prüfung der Vergabekammer selbst und kann daher vom Auftraggeber nicht verbindlich eingeschätzt werden.

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfverfahren:

Regierung von Mittelfranken
- Vergabekammer Nordbayern -
Postfach 606
91511 Ansbach
Telefon: +49 (981) 53-1277
Telefax: +49 (981) 53-1837
E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Siehe VI. 4 dieser Bekanntmachung.
Soweit sich die Vergabekammer für zuständig erklärt, wird hinsichtlich der Einleitung von Nachprüfungsverfahren auf § 160 GWB vom 17.2.2016 verwiesen

Dieser lautet:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat;

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Hinsichtlich der Information nicht berücksichtigter Bieter und Bewerber gelten die §§ 134, 135 GWB. Insbesondere gilt:

Bieter, deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gemäß § 134 GWB darüber informiert. Das gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung dieser Information durch den Auftraggeber geschlossen werden; bei Übermittlung per Fax oder auf elektronischem Wege beträgt diese Frist 10 Kalendertage.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Die unter Ziff. VI.4.1) genannte Stelle.

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

14.08.2020

Beratzhausen, den 14.08.2020